

Informationen zum Coronavirus

1. FAQ - SECO

In der Beilage finden Sie das vom SECO herausgegebenen FAQ "Pandemie und Betriebe", in welchem Sie auf diverse Fragen Antwort finden.

[FAQ SECO](#)

2. Erläuterungen zur Verordnung 2 über die Bekämpfung des Coronavirus

[Hier](#) finden Sie die Erläuterungen des Bundesrates.

3. Arbeitsrecht: Lohnfortzahlungsfragen im Pandemiefall

Untenstehend finden Sie ein Merkblatt der Aargauischen Industrie- und Handelskammer zu diversen Fragen betreffend Lohnfortzahlung. Zur Frage, ob im Falle einer pandemiebedingten Betriebsschliessung eine Lohnfortzahlungspflicht besteht, existieren verschiedene Lehrmeinungen. Das SECO vertritt in seiner vorerwähnten FAQ die Meinung, es bestehe eine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers, andere Kreise argumentieren aber auch damit, Lohn sei nur für Arbeit geschuldet, und wenn der Bund Arbeiten verbiete, dann könne auch keine Lohnfortzahlungspflicht bestehen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Fragen durch die Regelung des Bundesrates betreffend Kurzarbeitsentschädigung beantwortet resp. obsolet wird.

[Merkblatt "Arbeitsrecht: Lohnfortzahlungsfragen im Pandemiefall"](#)

4. Coronavirus und Homeoffice: Was muss ich als Arbeitgeber wissen?

Zu diesem Thema überlassen wir Ihnen ein Merkblatt des Centre Patronal.

[Merkblatt "FAQ Homeoffice"](#)

5. Coronavirus und Arbeitsrecht: Was muss ich als Arbeitgeber wissen?

Zu diesem Thema überlassen wir Ihnen ein Merkblatt des Centre Patronal.

[Merkblatt "FAQ Arbeitsrecht"](#)

6. Kurzarbeitsentschädigung

Das KIGA Graubünden empfiehlt, vorsorglich für alle Mitarbeitenden in einem laufenden Arbeitsverhältnis eine Voranmeldung von Kurzarbeitsentschädigung vorzunehmen, auch wenn aktuell noch offen ist, ob der Bund die Anspruchsberechtigung auch auf befristete Arbeitsverhältnisse und Selbständige ausdehnt.

Gemäss Information des KIGA können Mitarbeiter, welche nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis sind, einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen, worauf die relevanten Voraussetzungen geprüft werden (Kontakt: [RAV](#)). Eine Voraussetzung ist grundsätzlich der Wohnsitz in der Schweiz, wobei gemäss Auskunft des Rechtsdienstes KIGA Möglichkeiten bestehen, die Beitragszeit aus der Schweiz in

EU/EFTA-Heimatstaaten mitzunehmen. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Die erforderlichen Informationen und das Anmeldeformular zur Kurzarbeit finden Sie [hier](#).

7. Fristenstillstand in Zivil- und Verwaltungsverfahren

Gemäss Verordnung des Bundesrates stehen behördlich oder gerichtlich angeordnete Fristen mit einem bestimmten Enddatum zwischen dem Inkrafttreten dieser Verordnung am 21. März 2020, 00.00 Uhr, bis 19. April 2020, still.

8. Informazioni della camera di commercio cantone Ticino in lingua italiana

Informazioni alle aziende sul "Cornoavirus"

Una raccolta di utili [strumenti/link](#) con le direttive delle autorità federali e cantonali in materia; sempre aggiornato. Ulteriori informazioni troverete regolarmente sul sito <https://www.cc-ti.ch/informazioni-coronavirus/>.

Freundliche Grüsse

HKGR - www.hkgr.ch

Hinterm Bach 40 · CH-7002 Chur · Telefon +41 (0)81 254 38 00 · Telefax +41 (0)81 254 38 09 · E-Mail info@hkgr.ch · Internet www.hkgr.ch

graubünden